

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Unfallversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- + Dauernde Invalidität
- + Unfallrente
- + Unfalltod
- + Taggeld nach Unfall
- + Spitalgeld nach Unfall
- + Unfallkosten, z. B. Heil-, Bergungs- und Rückholkosten
- + Knochenbruch

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- * Krankheiten

Unfälle

- * als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- * bei motorsportlichen Wettbewerben
- * bei nordischen oder alpinen Skisport-Wettbewerben und dem zugehörigen Training
- * bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- * im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
- * durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
- * durch radioaktive Strahlung
- * infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- * bei Heilmaßnahmen
- * bei der Ausübung besonders gefährlicher Sportarten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen, z.B. für Taggeld.
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämie fristgerecht zu bezahlen.
- Jeder Unfall ist der TIROLER so schnell wie möglich zu melden – unter Beachtung der vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sind zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolize. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Unternehmer können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Laufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Unfall-Assistance



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfall-Assistance



Was ist versichert?

Versichert sind im Rahmen der Versicherungssumme Informations-, Organisations- und Hilfeleistungen zu Reisen und Unfällen. Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Leistungen weltweit:

- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungskosten
- ✓ ärztlich verordneten Verletztenrücktransport mit Ambulanzjet
- ✓ vorzeitige Rückreise nach 3-tägigem Krankenhausaufenthalt
- ✓ Medikamenten- und Serentransport zum Aufenthaltsort des Verunglückten

Leistungen weltweit außerhalb Österreichs:

- ✓ ambulante und stationäre Behandlungskosten nach einem Unfall
- ✓ Verletztentransport
- ✓ Überführung nach einem tödlichen Unfall an den ehem. Wohnsitz
- ✓ Heimreise für Mitreisende bei einem Verletztenrücktransport
- ✓ Hotelübernachtungskosten der Mitreisenden bis zum Verletztenrücktransport
- ✓ Reiserückrufservice
- ✓ Bevorschussung von Anwalts-, Gerichts- und Dolmetscherkosten

Reha-Management nach einem Unfall:

- ✓ Information und Organisation zu Rehabilitationseinrichtungen
- ✓ Haushaltshilfe nach Knochenbruch, Bänderriss oder mindestens 24-stündigem Krankenhausaufenthalt
- ✓ Kosten für Wohnungsumbau, Berufsumschulung, Beratung für Lebensplanung, psychologische Beratung

Reiseinformationen 24h:

- ✓ Reise-Tipps, Reisevorbereitung, Länderinformationen, medizinische Hilfeleistungen und Informationen über Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser und Apotheken vor Ort



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten

Unfälle

- ✗ als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben
- ✗ bei nordischen oder alpinen Skisport-Wettbewerben und dem zugehörigen Training
- ✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- ✗ im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
- ✗ durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
- ✗ durch radioaktive Strahlung
- ✗ infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ bei Heilmaßnahmen
- ✗ bei der Ausübung besonders gefährlicher Sportarten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit, sofern nicht bei den Leistungen anders angeführt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Notfallzentrale des Versicherers sind sämtliche Versicherungsfälle noch vor Inanspruchnahme von Leistungen telefonisch mitzuteilen.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER über die 24 Stunden Notrufnummer so schnell wie möglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Unterlagen).



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Durch Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polizze.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Unternehmer können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Laufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden. Außerdem endet der Vertrag automatisch, wenn der zugrundeliegende Unfallversicherungsvertrag beendet wird.